#### (12)

## **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

- (88) Veröffentlichungstag A3: 07.07.2010 Patentblatt 2010/27
- (51) Int Cl.: **B26D 1/547** (2006.01)
- (43) Veröffentlichungstag A2: 02.06.2010 Patentblatt 2010/22
- (21) Anmeldenummer: 09177355.6
- (22) Anmeldetag: 27.11.2009
- (84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

**AL BA RS** 

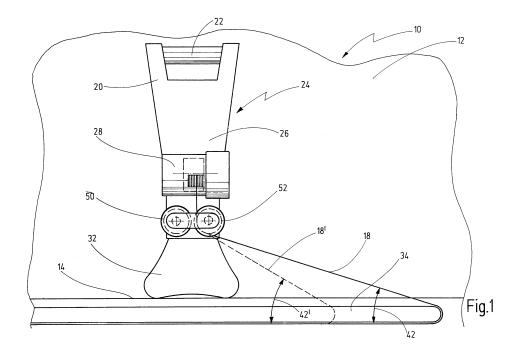
- (30) Priorität: 01.12.2008 DE 102008060802
- (71) Anmelder: C. & E. Fein GmbH 73529 Schwäbisch Gmünd-Bargau (DE)

- (72) Erfinder:
  - Klabunde, Olaf 89537, Giengen (DE)
  - Clabunde, Joachim 73540, Heubach (DE)
  - Blickle, Jürgen 73035, Göppingen (DE)
  - Mayer, Bernd 73479, Ellwangen (DE)
- (74) Vertreter: Witte, Weller & Partner Postfach 10 54 62 70047 Stuttgart (DE)

# (54) Vorrichtung zum Durchtrennen des Klebewulstes von eingeklebten Scheiben

(57) Es wird eine Vorrichtung zum Durchtrennen des Klebewulstes einer Fahrzeugscheibe, insbesondere einer Windschutzscheibe, mit einer motorisch antreibbaren Wickeleinrichtung (24) angegeben, mit einer Spule (28) zum Aufwickeln eines Schneidmittels in Arbeitsrich-

tung zum Durchtrennen des Klebewulstes, wobei die Wickeleinrichtung (24) eine Zugentlastungseinrichtung (36) für das Schneidmittel aufweist, die ein Herausziehen des Schneidmittels (18) aus der Wickeleinrichtung (24) entgegen der Arbeitsrichtung erlaubt. (Fig. 3)





#### **EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT**

Nummer der Anmeldung EP 09 17 7355

	EINSCHLÄGIGI		D-1-iff	IVI AQQIEIVATION DED	
Kategorie	Kennzeichnung des Dokur der maßgeblich	nents mit Angabe, soweit erforderlich, en Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)	
Х	WO 86/07017 A1 (FOI 4. Dezember 1986 (1		1,2	INV. B26D1/547	
Y A	* Seite 7, Zeile 27	7 - Zeile 30 *	12,14,15 3-11,13	·	
Х	WO 2004/103748 A1 AB [SE]; ERICSON RO 2. Dezember 2004 (2	1-3			
Α	* Seite 5, Zeile 15	5 - Zeile 19 *	4-15		
Χ	US 2008/012349 A1 17. Januar 2008 (20	 (FINCK WILLIAM [GB])	1,2		
Α	* Absatz [0061] *	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	3-15		
Χ	US 2002/121330 A1 5. September 2002	(ERIKSSON ROLF 0 [SE])	1,2		
Α	* Abbildungen 1-3		3-15		
Υ	EP 1 834 741 A1 (FI	12,14,15			
Α	19. September 2007 (2007-09-19) * Absätze [0022], [0023], [0026], [0034], [0035], [0042], [0055], [0058]; Abbildungen 1,2 *		1-11,13	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)	
Α	GB 2 308 823 A (LOO 9. Juli 1997 (1997 * das ganze Dokumer	1-15			
Α	DE 40 19 933 A1 (BA AG [DE]) 9. Januar * das ganze Dokumer	1-15			
 Der vo	rliegende Recherchenbericht wu Recherchenort München	urde für alle Patentansprüche erstellt  Abschlußdatum der Recherche  31. Mai 2010	Wim	Profer <b>mer, Marti</b> n	
	riuitchen	ן אומו בעוט	I WIII	mer, nartill	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

3

X : Von besonderer Bedeutung allein bertantiet
 Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
 A : technologischer Hintergrund
 O : nichtschriftliche Offenbarung
 P : Zwischenliteratur

D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

<sup>&</sup>amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument



Nummer der Anmeldung

EP 09 17 7355

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE							
Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.							
Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:							
Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.							
MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG							
Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:							
Siehe Ergänzungsblatt B							
Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.							
Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.							
Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:							
Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:							
Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).							



### MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 09 17 7355

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-11, 13

Vorrichtung zum Trennen eines Klebewulstes mit einer Steuerung die das Herausziehen des Schneidmittels steuert, sodass die Länge des Schneidmittels leicht verändert werden kann.

2. Ansprüche: 1, 2, 12, 14, 15

Vorrichtung und Verfahren um Trennen eines Klebewulstes wobei die Wickeleinrichtung mit Hilfe einer Stütze entlang des Rahmens geführt wird um die Schnittkräfte aufzunehmen und somit die Haltekraft für den Bediener zu vermindern.

---

#### ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 09 17 7355

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

31-05-2010

Im Recherche angeführtes Pate		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
WO 86070	17 A1	04-12-1986	DK NO	48687 870342		30-01-1987 28-01-1987
WO 200410	93748 A1	02-12-2004	AT AU CA CA EP EP JP WO US	465038 2003243068 2525152 2525154 1628846 1628847 2006526136 2004103747 2007000361 2007040415	T A1 A1 A1 A1 T A1 A1 A1	15-05-2010 13-12-2004 02-12-2004 02-12-2004 01-03-2006 01-03-2006 16-11-2006 02-12-2004 04-01-2007 22-02-2007
US 20080	12349 A1	17-01-2008	KEI	NE		
US 200212	21330 A1	05-09-2002	KEI	NE		
EP 18347	11 A1	19-09-2007	CN DE US	101036988 102006013417 2007214649	A1	19-09-2007 20-09-2007 20-09-2007
GB 23088	23 A	09-07-1997	AU AU CA DE FR US	713356 1003297 2194264 19700151 2745517 6178645	A1 A1 A1	02-12-1999 10-07-1997 06-07-1997 30-10-1997 05-09-1997 30-01-2001
DE 40199	33 A1	09-01-1992	KEI	NE 		

**EPO FORM P0461** 

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82